

Aktuelle Informationen zu # Bundesfreiwilligendienst

– Stand 24. April 2018 –

Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr # Praktika und andere Freiwilligendienste im Ausland

Seit 1. Juli 2011 gibt es den Bundesfreiwilligendienst. Auch in den heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Einrichtungen werden engagierte Menschen gebraucht, die einen solchen Dienst dort leisten. Unterstützen Sie uns, in dem Sie bitte „Werbung“ dafür machen. Alle Dienste stehen sowohl Frauen als auch Männern offen!

- Sorry für die vielen (notwendigen und üblichen) Abkürzungen.
- Hier geben wir Ihnen kurzgefasst ein paar Informationen zu den verschiedenen Diensten:

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der BFD steht allen Menschen zwischen 16 und 99 Jahren offen!

Einsatzbereiche: Soziales (Kinder und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe), Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur- und Denkmalpflege, Bildung, Zivil- und Katastrophenschutz.

Dauer: 6 bis 18 Monate (in Einzelfällen 24 Monate), in der Regel 12 Monate.

Dienstbeginn: in der Regel August / September, bitte nachfragen bei anderer Wunschzeit.

Alter: Freiwillige unter 27 Jahren leisten den Dienst in Vollzeit, Ältere können sich auf Wunsch auch nur halbtags einbringen.

Anleitung: pädagogische Begleitung plus insgesamt 25 Tage Seminare bei zwölfmonatiger Teilnahme am BFD, darunter ein 5-Tage-Seminar zur politischen Bildung.

Sie erhalten: Die Freiwilligen sind sozialversichert, außerdem erhalten sie von den Anbietern Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung sowie ein Taschengeld in Höhe von max. 330 € (freie Vereinbarung mit dem Träger).

Ausland? Der BFD kann nicht im Ausland geleistet werden.

Ob der BFD ggf. als (Vor)**Praktikum** anerkannt wird, bitte mit dem Bildungsträger selbst klären. Ob der BFD als **Wartesemester** für ein Studium anerkannt wird, bitte selbst klären.

Mehr unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Einsatzbereiche: Das FSJ ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen plus Sport, Denkmalpflege und Kultur.

Dauer: 6 bis 18 Monate (in Einzelfällen 24 Monate), in der Regel 12 Monate.

Alter: für junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und unter 27 Jahren alt sind. Das FSJ ist auf Länderebene geregelt.

Anleitung: pädagogische Begleitung plus insgesamt 25 Tage Seminare bei zwölfmonatiger Teilnahme am FSJ: ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschluss-Seminar. Außerdem erfolgt ggf. eine fachliche Aus- oder Fortbildung (z.B. zum Übungsleiter od. Rettungssanitäter).

Sie erhalten: Die Freiwilligen sind sozialversichert, außerdem erhalten sie von den Anbietern Unterkunft (meistens), Verpflegung, Arbeitskleidung sowie ein Taschengeld in Höhe von max. 330 € (freie Vereinbarung mit dem Träger, meist ca. 150 bis 200 €).

Ausland?: Das FSJ kann im Ausland abgeleistet werden – allerdings ist die Nachfrage erheblich größer als das Angebot.

Mehr unter: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html

Freiwilliges Ökologische Jahr (FÖJ)

Einsatzbereiche: Das FÖJ ist ein Freiwilligendienst im Natur- und Umweltschutz/ -bildung/ -forschung.

Dauer: 6 bis 18 Monate (in Einzelfällen 24 Monate), in der Regel 12 Monate. Dienstbeginn ist meistens der 1. September.

Alter: für junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und unter 27 Jahren alt sind. Das FÖJ ist auf Länderebene geregelt.

Anleitung: pädagogische Begleitung plus fünf verpflichtende Seminare von je einer Woche bei zwölfmonatiger Teilnahme am FÖJ.

Sie erhalten: Die Freiwilligen sind sozialversichert, außerdem erhalten sie von den Anbietern Unterkunft (meistens), Verpflegung, Arbeitskleidung sowie ein Taschengeld in Höhe von max. 330 € (freie Vereinbarung mit dem Träger, meist ca. 150 bis 200 €).

Ausland?: Das FÖJ kann im Ausland abgeleistet werden – allerdings ist die Nachfrage erheblich größer als das Angebot.

Mehr unter: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsi-foej.html

Freiwilligendienste / Praktika im Ausland

Grundkenntnisse der Landessprache sind oft Voraussetzung. Klärungsbedarf vorab!

Privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Freiwilligen und einer Einrichtung im Ausland sind natürlich jederzeit möglich, es gibt dann aber keine (finanzielle) Unterstützung vom Staat (auch kein Kindergeld in dieser Zeit) und Sie müssen sich um alles selbst kümmern (z.B. Versicherungen nicht vergessen!).

Folgende Dienste sind als Programme gesetzlich oder in Richtlinien geregelt:

- **FSJ und FÖJ**

siehe oben.

Achtung: meist sollen im eigenen persönlichen Umfeld selbst Fördergelder zur Finanzierung eingeworben werden.

- **Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)**

Der IJFD (nach Richtlinien des BMFSFJ) ist ein Auslandsfreiwilligendienst für junge Menschen.

Dauer: 6 bis 18 Monate, in der Regel 12 Monate

Alter: 18 bis 27 Jahre

Sie erhalten: Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld; ABER: meist sollen im eigenen persönlichen Umfeld selbst Fördergelder zur Finanzierung eingeworben werden.

Nur über zugelassene Träger in Deutschland.

- **weltwärts**

weltwärts ist ein gefördertes Programm des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) und nur in Entwicklungsländern möglich.

Dauer: in der Regel 12 Monate

Alter: 18 bis 28 Jahre

Sie erhalten: Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld; ABER: meist sollen im eigenen persönlichen Umfeld selbst Fördergelder zur Finanzierung eingeworben werden.

Nur über zugelassene Träger in Deutschland.

Mehr unter: www.bmz.de/de/mitmachen/Ausland/index.html

- **EFD – Europäischer Freiwilligendienst**

Der EFD ist ein EU-Programm und konzentriert sich auf Projekte in Europa.

Dauer: 6 bis 12 Monate

Alter: 16 / 18 bis 30 Jahre

Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Freiwilligendienst

Freiwilligendienste in anthroposophisch orientierten Einrichtungen für Heilpädagogik und Sozialtherapie, inklusive Camphill-Plätzen

Unser kompetenter und erfahrener **Partner in Sachen Freiwilligendienste** sind die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. (kurz: „Freunde Waldorf“). Sie bieten an:

- Beratung und Hilfestellung
- sind selbst Träger für BFD und FSJ in Deutschland (auch in Waldorfschulen, anthr. Altenhilfe und Krankenhäusern, biologisch-dynamische Landwirtschaft)
- bieten als Träger Dienste im Ausland an: das sogenannte Freiwillige Jahr im Ausland (FJA) – entspricht dem IJFD – und ‚weltwärts‘.

Bitte unbedingt Website gründlich studieren: www.freunde-waldorf.de/freiwilligendienste.html

Einrichtungs-Adressen

- Einrichtungen für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Deutschland, inklusive aller Camphill-Einrichtungen: <https://anthropoi.de/index.php?id=einrichtungen> (Datenbank mit Suchfunktion und Filtermöglichkeiten)
- Liste der deutschen Camphill-Plätze: www.freundeskreis-camphill.de
- Internationales Adressverzeichnis der Konferenz für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie: www.khsdornach.org Bitte dort anfragen!
- Camphill-Gemeinschaften in England / Wales / Scotland / Northern Ireland / Ireland: www.camphill.org.uk/recruitment/volunteer-info/. Ausführliche Informationen, Liste freier Plätze (volunteer vacancies) und direkte Links für zu den Camphill-Einrichtungen und anderen Einrichtungen im United Kingdom und in Ireland. Bewerbungen sind immer direkt an die jeweilige Einrichtung zu richten!

Bewerbung

Inwieweit zu dem gewünschten Termin und gewünschter Zeitdauer Praktika / Freiwilligendienste möglich sind, wird nicht zentral registriert. Ausnahme sind nur die durch die „Freunde Waldorf“ angebotenen Dienste, s.o. Wenn Sie sich eine Einrichtung ausgesucht haben, die Sie interessiert, dann wenden Sie sich bitte direkt an diese Einrichtung. Dort erhalten Sie Auskunft über die Möglichkeiten für Ihr Engagement.

Kindergeld

Für unter 25-Jährige wird das Kindergeld fortgezahlt bei

- BFD
zusätzlich: Wer einen Bundesfreiwilligendienst leistet, kann über das 25. Lebensjahr hinaus familienversichert bleiben, wenn durch den Freiwilligendienst eine Schul- oder Berufsausbildung verzögert oder unterbrochen worden ist. Der Verlängerungszeitraum ist auf höchstens 12 Monate begrenzt.
- FSJ / FÖJ im In- und Ausland
- Auslandsdienst weltwärts

(laut Bundeskindergeldgesetz: § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2d BKGG). Auch der Anspruch auf Halbwaisenrente besteht fort.

Beim FJA der „Freunde Waldorf“ besteht kein gesetzlicher Anspruch, meist klappt es trotzdem mit der Zahlung von Kindergeld (Beratung durch die „Freunde Waldorf“).

Wichtige Hinweise:

Ein Praktikum im Ausland ist niemals automatisch ein FSJ – die Familienkasse benötigt aber den Nachweis eines anerkannten Dienstes, damit Sie das Kindergeld fortgezahlt bekommen. Es gibt keine weltumspannende Camphill-Organisation (die weltweite Camphill-Bewegung ist nur ein ideelles Netzwerk).

Der Freundeskreis Camphill e.V. in Deutschland ist eine Selbsthilfeorganisation von Eltern, Angehörigen und Freunden um die Camphill-Einrichtungen in Deutschland.

Der Freundeskreis Camphill ist kein Träger von Freiwilligendiensten wie dem FSJ.

Welche Schritte sollten Sie unternehmen?

- Ich informiere mich möglichst frühzeitig ausführlich über die verschiedenen Dienste und mögliche Einsatzstellen.
- Welche Tätigkeitsbereiche interessieren mich? Erwarte ich berufliche Orientierung, Anerkennung der Zeit als Studienpraktikum, anerkannte Aus-/Fortbildung während des Dienstes oder will ich mich einfach sozial engagieren?
- Ich wäge ab und entscheide mich für eine Dienstart (unabhängig von der Einsatzstelle) oder für eine Einsatzstelle (unabhängig von der Dienstart).
- Ich nehme Kontakt mit der möglichen Einsatzstelle auf und kläre Details.
- Ggf. nehme ich Kontakt mit den „Freunden Waldorf“ oder einem anderen Träger auf.
- Ich kläre für mich / mit meinen Eltern die finanzielle Situation. Wie ist es mit Versicherungen, Kindergeld usw.? Welche Unterlagen muss ich noch besorgen?
- Vertragsabschluss.
- Viel Freude beim Praktikum oder Dienst!

Allgemeine Hinweise

bis 27 Jahre bedeutet:

die ihren 27. Geburtstag noch nicht gefeiert haben – gilt teilweise für den Dienstbeginn, teilweise für das Dienstende – bitte genau prüfen.

Informationen über Dienste für Ausländer in Deutschland: siehe extra Infoblatt.

Allgemeine Informationen zu anthroposophischer Heilpädagogik und Sozialtherapie finden Sie auf folgenden Webseiten:

- www.anthropoi-selbsthilfe.de
- www.freundeskreis-camphill.de
- www.anthropoi.de
- www.khsdornach.org

Wir wünschen viel Erfolg beim Suchen und Finden des richtigen Praktikumsplatzes / der Freiwilligendienst-Stelle!

Falls hier Informationen lückenhaft oder nicht mehr aktuell sein sollten, teilen Sie dies uns bitte mit. Danke!

Alle Angaben ohne Gewähr

Die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V., kurz: **Anthropoi Selbsthilfe**, ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von über 60 Vereinen von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, die sich vor Ort um die anthroposophisch geprägten Einrichtungen gebildet haben.

Als Selbsthilfeorganisation unterstützt sie auf Bundes- und Regionalebene die Interessen von ca. 15.000 Menschen mit einer so genannten geistigen oder mehrfachen Behinderung und setzt sich für die Belange ihrer Angehörigen ein.

Die Zeitschrift PUNKT UND KREIS erscheint 4x jährlich.

Die Beratungsstelle – siehe Kopfzeile – hilft Ihnen gerne bei Fragen. Damit wir Sie und Andere auch künftig beraten können, bitten wir herzlich um eine Spende. Ab 50 € stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus, wenn uns Ihre Adressdaten bekannt sind.

Spendenkonto:

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00 | BIC: BFSW DE33 BER (Bank für Sozialwirtschaft Berlin)